W-04-1060 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: KV Miesbach
Beschlussdatum: 09.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 1059 bis 1065:
in den Ruhestand. Die abschlagsfreie Frührente zwei Jahre vor dem regulären Renteneintrittsalter wollen wir ~~vor diesem Hintergrund zukünftig auf jene Menschen begrenzen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht länger in ihrem bisherigen Beruf arbeiten können. Dafür sehen wir faire Übergangsfristen vor. So wollen wir gezielt jene stützen, die in der Pflege, auf dem Bau oder in der Fabrik viele Jahre harter körperlicher Arbeit hinter sich haben und den solidarischen Grundgedanken der Rentenversicherung insgesamt stärken.~~abschaffen Dafür sehen wir faire Übergangsfristen vor. Wer nicht mehr arbeiten kann, dem steht die Erwerbsminderungsrente zur Verfügung; wer nicht mehr will, kann auch in Rente gehen, aber gerechterweise mit Abschlägen.

Begründung

Die „Rente mit 63“ hat seit ihrer Einführung fast 100 Mrd gekostet, fast komplett zugunsten kerngesunder und sowieso schon gut versorgter Rentner. Das muss aufhören.

Aber sie ist sehr populär wegen dem Framing, sie hätte was mit schwer belasteten Menschen zu tun, denen man einen früheren Renteneintritt ja von Herzen gönnt. Ein Missverständnis, denn früher in Rente gehen können sie ja sowieso (nach mindestens 35 Beitragsjahren). Bei der „Rente mit 63“ geht es um den Verzicht auf die Abschläge für zwei zusätzliche Rentenjahre. Das ist nichts anderes als ein Rentenbonus, mit dem die Frührente auch noch extra belohnt wird.

Der BuVo traut sich wegen dieser Popularität nicht die Rente mit 63 komplett abzuschaffen. Er will sie auf die Menschen beschränken, die wirklich nicht länger arbeiten können. Aber für die haben wir ja schon längst eine Lösung: die Erwerbsminderungsrente. Ja, die medizinische Beurteilung im Einzelfall ist aufwändig und sicher kein Vergnügen, kommt aber der Einzelfallgerechtigkeit am nächsten. Man kann die bestehende Erwerbsminderungsrente auch bei Zugang und Umfang nachbessern. Aber wozu ein zweites, paralleles System aufbauen? Für pauschale Regelungen, etwa nach ausgewählten Berufen, ist die Wirklichkeit viel zu divers: Nicht nur der Beruf, auch tatsächliche Tätigkeit, die Erwerbsbiographie und individuelle Konstitution spielen eine Rolle.